

# **Geschäftsordnung für das Deutsche National-Komitee des Welt-Erdöl-Rates (DNK)**

## **1. Aufgaben**

Nach der „Constitution“ und den „By-Laws“ des World Petroleum Council und der Satzung der DGMK ist das DNK ein Ausschuss der DGMK, der alle Fragen aus deutscher Sicht behandelt, die mit der Organisation von Welt-Erdöl-Kongressen zusammenhängen. Zu den Aufgaben des DNK gehört auch die Sicherstellung der Finanzierung der Arbeit des DNK.

## **2. Mitgliedschaft**

Die Mitglieder des DNK werden vom Vorstand der DGMK aus den Reihen der Mitglieder der DGMK für die Dauer vom Ende eines Kongresses bis zum Ende des darauffolgenden Kongresses berufen. Die Amtszeit endet dann automatisch. Wiederberufung ist zulässig.

Der jeweilige Vorsitzende der DGMK ist ex officio Mitglied des DNK.

Die Mitgliedschaft im DNK ist ein persönliches Ehrenamt; eine Vertretung durch eine andere Person ist ausgeschlossen.

## **3. Vorsitz**

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden auf Vorschlag des Vorstandes der DGMK vom DNK aus seinen Reihen mit einfacher Mehrheit gewählt. Der Vorsitzende beruft das DNK nach Bedarf zu Sitzungen ein. Er leitet die Sitzungen des DNK. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt.

Der Vorsitzende des DNK ist kraft Amtes Mitglied des Vorstandes der DGMK und vertritt das DNK im Vorstand.

## **4. DNK-Vertretung in den Gremien des Welt-Erdöl-Rates**

Der stellvertretende Vorsitzende des DNK soll das deutsche Mitglied im Scientific Programme Committee des Welt-Erdöl-Rates sein.

Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des DNK sowie der Geschäftsführer der DGMK sind die deutschen Delegierten für den Council des Welt-Erdöl-Rates.

## **5. Geschäftsführung**

Die DGMK-Geschäftsführung führt alle laufenden Geschäfte des DNK. Sie ist dem Vorsitzenden des DNK gegenüber direkt verantwortlich und an dessen Richtlinien gebunden.

### **Vermerk:**

Erlassen aufgrund des § 16 Abs. 2 der Satzung durch den Vorstand der DGMK am 08.01.1985.